

Freiherr von Ulner'sche Stiftung

Sie sind in eine finanzielle Notlage geraten und wissen nicht mehr, wie Sie alle dringend benötigten Dinge bezahlen sollen?

In diesem Fall kann Ihnen die Freiherr von Ulner'sche Stiftung weiterhelfen.

Da die Stiftung nachrangig tätig ist, benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Einkommensnachweise (z.B. ALG-Bescheid, Rentenbescheid, Bescheid über den Bezug von Grundsicherung etc.)
- Mietvertrag
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Ablehnungsbescheid des Jobcenters/ Sozialamtes oder der Krankenkasse für die beauftragte Leistung
- Ggf. Vollmacht/Betreuerausweis
Antragsformular der Stiftung

Bitte beachten Sie, dass die Stiftung keine Beihilfe für Gegenstände oder Leistungen bewilligen kann, die bereits bestellt oder von Ihnen autorisiert wurden.

**Nehmen
Sie Kontakt
zu uns
auf:**

Telefon: 06221 / 522 1253
stiftung@rhein-neckar-kreis.de

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Freiherr von Ulner'sche Stiftung -
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg

**Wie soll es weiter gehen? –
Wir helfen Ihnen!**

